

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0018

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.11.2020	Entscheidung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	09.12.2020	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Hundebestandsaufnahme und Hundesteuererhöhung

---

### Beschluss:

Der HFB empfiehlt dem Rat die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in 2021 und Erhöhung der Hundesteuer in 2022 (statt in 2021) zu beschließen.

### Sachverhalt:

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde aus 2013 umfasst eine Vielzahl von HSK-Maßnahmen zur Konsolidierung des Gemeindehaushalts.

Einer dieser HSK-Maßnahmen ist die stufenweise Erhöhung der Hundesteuer. Die Maßnahme lautet:

„Es wird eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2016 von durchschnittlich 85 € auf 100 € sowie 2021 von durchschnittlich 100 € auf 110 € vorgenommen. Dies führt zu Mehrerträgen i. H. v. 20 T€ bzw. 15 T€.“

Die erste Stufe wurde in 2016 umgesetzt. Gemäß HSK wäre nun die Umsetzung der zweiten Stufe vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung der Gemeinde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in 2018/2019 wurde vom Rat die Empfehlung zur Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Gemeindegebiet beschlossen. Die letzte Hundebestandsaufnahme wurde in 2012 durchgeführt.

Die Verwaltung beabsichtigt die beiden Maßnahmen in zwei Schritten durchzuführen. Im ersten Schritt wird zunächst mittels der Hundebestandsaufnahme der Bestand überprüft. Die Hundesteuererhöhung wird in einem zweiten Schritt in 2022 vorgenommen und damit um ein Jahr verschoben.